



Fischereiverein Fischwaid München e.V.

Siedlerstraße 9, 85774 Unterföhring, Tel: 089 / 3599596, Fax: 089 / 999 64 276
homepage: www.fischwaid-muenchen.de e-mail: post@fischwaid-muenchen.de

Ordnung für Gewässerbetreuer

Diese Vereinsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung (§ 18) das Vereinsleben. Änderungen an dieser Ordnung unterliegen dem Beschluss des Gesamtvorstandes.

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Ordnung ist die Satzung des Vereines in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt die Aufgaben und Pflichten der Gewässerbetreuer.

§ 3 Benennung und Amtsperiode

Die Einsetzung bzw. Abberufung eines ehrenamtlichen Gewässerbetreuers erfolgt auf Vorschlag vom Gewässerwart in Abstimmung mit dem 1. und 2. Vorsitzenden. Gewässerbetreuer können nur Personen sein, die mindestens 18 Jahre alt und aktives Mitglied des Vereins sind.

Sie sind jedoch kein Mitglied des Vorstands und nehmen nicht an Vorstandssitzungen teil. Auf Einladung ist eine zeitbeschränkte Teilnahme an Vorstandssitzungen als Gast möglich.

Die Amtsperiode gilt auf unbestimmte Zeit und kann vom Gewässerwart in Abstimmung mit dem 1. und 2. Vorsitzenden jederzeit beendet werden.

Der Gewässerbetreuer kann sein Amt jeweils zum Jahresende niederlegen.

§ 4 Aufgaben und Pflichten

- Regelmäßige Kontrollgänge am zuständigen Gewässer (mindestens 2 x monatlich).
- Leitung der Arbeitsdienste nach Absprache mit dem Gewässerwart oder der Vorstandschaft.
- Anwesenheit bei Besatzmaßnahmen und Foto-Dokumentation.

- Teilnahme an Gewässerbetreuer-Besprechungen in der Geschäftsstelle o.dgl.
- Reinigung von evtl. vorhandenen Ein- bzw. Ablaufgittern.
- Nach Absprache mit dem Gewässerwart Durchführung eines Aquachecks.
- Ordnungsgemäße Entsorgung von einzelnen toten Fischen am Gewässer, (evtl. Fischsterben sind unverzüglich dem Gewässerwart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden).
- Bei Bedarf Kontrolle der Angler.
- Prüfung auf den ordnungsgemäßen Zustand des Gewässers. (Müll, Hochwasser, Biberschäden, Sturmschäden, Niedrigwasser, Fischfraß durch Kormoran, Gänsesäger, Graureiher etc.)
Auffälligkeiten müssen dem Gewässerwart oder einem anderen Vorstandsmitglied unverzüglich telefonisch mitgeteilt werden. Zur Dokumentation muss zeitnah zusätzlich eine entsprechende Email an die Geschäftsstelle (post@fischwaid-muenchen.de) geschickt werden.

§ 5 Allgemein

Gewässerbetreuer erhalten kostenlos einen Jahresfischereierlaubnisschein für das zu betreuende Gewässer.

Gewässerbetreuer sind vom Arbeitsdienst befreit.

Wird das Amt des Gewässerbetreuers während eines laufenden Jahres beendet, muss der Jahresfischereierlaubnisschein anteilig bezahlt werden und der Arbeitsdienst anteilig geleistet werden.

§ 6 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die die Ordnung für Gewässerbetreuer keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung für Gewässerbetreuer tritt mit Wirkung vom 01. August 2022 in Kraft.

Gez. Patryk Pres (1. Vorsitzender)